

DW-VMS 26.0911

Beratungsauftrag zur Identifikation von Einsparpotenzialen in IT- und Medientechnik sowie der betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und Kollaborationssystemen der Deutschen Welle

## **Anlage 1**- Liefer- und Leistungsverzeichnis

### Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

- Bewerbungsbedingungen
- Besondere Vertragsbedingungen
- Leistungsbeschreibung
- Kostenzusammenstellung (*Leistungsverzeichnis.xlsx*)
- EVB-IT-Verträge Dienstleistung

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                              |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Vorbemerkungen .....</b>                                                               | <b>5</b> |
| 1.1. Auftrag der Deutschen Welle .....                                                       | 5        |
| 1.2. Zusammenfassung der ausgeschriebenen Leistungen .....                                   | 6        |
| 1.3. Zeitraum der Leistungserbringung .....                                                  | 8        |
| 1.4. Hinweis zu gesetzlichen und behördlichen Regelungen bei vor Ort<br>Besichtigungen ..... | 8        |
| 1.5. Verfahrensart und Vergabebestimmungen .....                                             | 8        |
| 1.6. Vertragsbestandteile.....                                                               | 8        |
| 1.7. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung .....                                               | 9        |
| 1.8. Vergabeunterlagen .....                                                                 | 9        |
| 1.9. Angebot.....                                                                            | 13       |
| 1.10. Bietergemeinschaften.....                                                              | 15       |
| 1.11. Hauptangebote.....                                                                     | 15       |
| 1.12. Nebenangebote.....                                                                     | 15       |
| 1.13. Subunternehmer .....                                                                   | 15       |
| 1.14. Zugang zu Rechenzentren der DW.....                                                    | 16       |
| 1.15. Änderungen des Angebots.....                                                           | 16       |
| 1.16. Information des Bieters.....                                                           | 17       |
| 1.17. Teilnahmewettbewerb .....                                                              | 17       |
| 1.18. Angebotsbewertung .....                                                                | 18       |
| 1.19. Finale Bewertungsstufe .....                                                           | 19       |
| 1.20. Vergabeentscheidung.....                                                               | 20       |

|                                                                                   |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.21. Unwirksamkeitsregelung.....                                                 | 20        |
| 1.22. Gewährung von Vorteilen.....                                                | 20        |
| <b>2. Besondere Vertragsbedingungen .....</b>                                     | <b>22</b> |
| 2.1. Gegenstand der Ausschreibung .....                                           | 22        |
| 2.2. Leistungsumfang.....                                                         | 22        |
| 2.3. Preisvereinbarung.....                                                       | 22        |
| 2.4. Termine .....                                                                | 23        |
| 2.5. Ansprechpartner beim AG.....                                                 | 24        |
| 2.6. Ansprechpartner beim AN.....                                                 | 24        |
| 2.7. Ausführung .....                                                             | 24        |
| 2.8. Subunternehmer .....                                                         | 24        |
| 2.9. Zugang zu Rechenzentren des AG.....                                          | 25        |
| 2.10. Vertragsstrafe .....                                                        | 25        |
| 2.11. Haftpflichtversicherung .....                                               | 26        |
| 2.12. Beratungs- und Hinweispflichten .....                                       | 26        |
| 2.13. Gewährleistung .....                                                        | 27        |
| 2.14. Geheimhaltungspflicht .....                                                 | 27        |
| 2.15. Gewährung von Vorteilen.....                                                | 27        |
| 2.16. Tariftreuepflicht bei der Auftragsausführung (Bundestariftreuegesetz) ..... | 28        |
| 2.17. Zahlungsbedingungen.....                                                    | 29        |
| 2.18. Abrechnung .....                                                            | 29        |
| 2.19. Verwendungsstelle.....                                                      | 32        |
| 2.20. Erfüllungsort .....                                                         | 32        |
| 2.21. Gerichtsstand.....                                                          | 32        |

|                                                                                 |           |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.22. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers .....                             | 32        |
| 2.23. Genehmigungen.....                                                        | 32        |
| 2.24. Schlussbestimmungen.....                                                  | 32        |
| <b>3. Ausschlusskriterien.....</b>                                              | <b>33</b> |
| <b>4. Leistungsbeschreibung .....</b>                                           | <b>33</b> |
| 4.1. Ausgangssituation.....                                                     | 34        |
| 4.2. Zielsetzung .....                                                          | 35        |
| 4.3. Rahmenbedingungen .....                                                    | 39        |
| 4.4. Beschreibung der Lose und der jeweiligen Arbeitspakete .....               | 44        |
| <b>5. Preisblatt/Kostenzusammenstellung („Leistungsverzeichnis.xlsx“) .....</b> | <b>59</b> |
| <b>6. Bestätigung des Bieters .....</b>                                         | <b>59</b> |
| <b>7. Eigenerklärung (Insolvenz, Steuern, Sozialversicherung) .....</b>         | <b>59</b> |
| <b>8. Anlage EVB-IT-Verträge Dienstleistungen .....</b>                         | <b>59</b> |
| <b>9. Anlagen .....</b>                                                         | <b>60</b> |
| <b>- Anlagen gemäß EVB-IT-Vertrag .....</b>                                     | <b>60</b> |

## **Begriffsbestimmungen**

|    |   |                                  |
|----|---|----------------------------------|
| AN | = | Auftragnehmer/Bieter             |
| AG | = | Auftraggeber                     |
| DW | = | Deutsche Welle                   |
| LV | = | Liefer- und Leistungsverzeichnis |

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1. Auftrag der Deutschen Welle**

Die DW ist der deutsche Auslandssender. Ihr gesetzlicher Auftrag: Sie soll Deutschland als europäisch gewachsene Kulturnation und freiheitlich verfassten demokratischen Rechtsstaat verständlich machen und den Austausch der Kulturen und Völker fördern und zur Verbreitung der deutschen Sprache beitragen. Die DW steht dabei für die Werte und Grundsätze der Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und kulturellen Vielfalt. Die DW bekennt sich zu den Rechten nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarates und den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung, den „Sustainable Development Goals“ (SDGs). Diese vorbeschriebenen Werte und Grundsätze finden ihre Konkretisierung im Deutsche-Welle-Gesetz sowie in der „DW Declaration of Values“; die „DW Declaration of Values“ wird dem\*der Vertrags-partner\*in zur Verfügung gestellt und dient als Orientierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der DW.

Menschen aus 60 Nationen produzieren in der Zentrale in Bonn und am Standort Berlin ein multimediales journalistisches Angebot in 32 Sprachen. In ihrer Akademie schult die DW Medienfachkräfte aus Entwicklungs- und Transformationsländern.

Die DW ist öffentlich-rechtlich organisiert und Mitglied der ARD. Sie wird aus Steuermitteln des Bundes finanziert.

Der Etat 2026 beläuft sich auf rund 395,4 Millionen Euro.

Die Deutsche Welle handelt nachhaltig, sie setzt ihre Mittel und Ressourcen effizient ein, reduziert ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich und engagiert sich für soziale Belange. Bis zum Jahr 2030 will sie ihre Treibhausgasemissionen (Kernbilanz 2019) um 30 Prozent reduzieren und spätestens bis zum Jahr 2045 Nettonullemissionen erreichen. Um auch bei den indirekten Scope-3- Emissionen (u.a. im Bereich ein-gekauften Güter und Dienstleistungen) Verbesserungen zu realisieren, erwartet die Deutsche Welle von allen ihren Geschäftspartnern ebenfalls aktives Nachhaltigkeitsmanagement.

## **1.2. Zusammenfassung der ausgeschriebenen Leistungen**

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über ein Beratungsauftrag zur Identifikation von Einsparpotenzialen in IT- und Medientechnik sowie der betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und Kollaborationssystemen der Deutschen Welle.

Der Beratungsauftrag wird in zwei fachlich abgegrenzte Lose aufgeteilt. Schwerpunkt von **Los 1** ist die IT- und Medientechnik entlang der Kernprozesse Redaktion, Produktion und Distribution. Gegenstand sind insbesondere die hierfür eingesetzten zentralen und medienspezifischen Anwendungen sowie die zugehörige Produktionsinfrastruktur. **Los 2** umfasst die betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und Kollaborationssysteme der DW. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

Abnahmemengen beziehen sich auf die maximal mögliche Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (4 Monate) und sind der folgenden Tabelle aufgeführt.

Vorgesehen ist ein Gesamtvolumen (Schätzmenge) von Euro 250.000,00 inkl. 19% MwSt. Die Angaben sind nicht verbindlich und es besteht keine Abnahmeverpflichtung über Mindestabnahme hinaus.

Geschätzte Abnahmemengen je Los:

|       | Mindestabnahmemenge in Euro (inkl. 19% MwSt.) / Bei max. Vertragslaufzeit (inkl. optionale Zeiträume) | Geschätzte Abnahmemenge / in Euro (inkl. 19% MwSt.) / Bei max. Vertragslaufzeit (inkl. optionale Zeiträume) | Optionale Höchstmenge / in Euro (inkl. 19% MwSt.) / Bei max. Vertragslaufzeit (inkl. optionale Zeiträume) |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Los 1 | 50.000,00                                                                                             | 200.000,00                                                                                                  | 200.000,00                                                                                                |
| Los 2 | 12.500,00                                                                                             | 50.000,00                                                                                                   | 50.000,00                                                                                                 |

### **1.3. Zeitraum der Leistungserbringung**

Geplante Laufzeit: 01.01.2027 bis maximal 30.04.2027

### **1.4. Hinweis zu gesetzlichen und behördlichen Regelungen bei vor Ort Besichtigungen**

- 1.4.1.** Sollten im Rahmen des vorliegenden Verfahrens Orts-Besichtigungen vorgesehen sein, so behält sich die Deutsche Welle weiterhin vor, die Regelungen wie z.B. zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie an geltende gesetzliche oder behördliche Bestimmungen, zum Beispiel im Hinblick auf Zugangsregelungen oder hinsichtlich des Tragens einer Maske, etc., anzupassen.

### **1.5. Verfahrensart und Vergabebestimmungen**

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen erfolgt im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorschriften der UVgO.

Für das Vergabeverfahren gelten die in Ziffer 1.6 aufgeführten Vergabeunterlagen.

Die DW wird die Angebote gemäß dem unter Kap. 1017 dargestellten Verfahren auswerten.

### **1.6. Vertragsbestandteile**

Abweichend zu Ziffer 2.1 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der DW (AEB) gelten die Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihenfolge:

- a. dieses Liefer- und Leistungsverzeichnis mit allen Anlagen (z.B. den dazugehörigen Erläuterungen, Plänen, Detailzeichnungen mit ergänzenden technischen Angaben)
- b. falls Bestandteil des Vergabeverfahrens: Fragen- und Antworten-Katalog
- c. falls Bestandteil des Vergabeverfahrens: Protokoll zum Bietergespräch
- d. die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Deutschen Welle vom 1. Juli 2003
- e. das bezuschlagte Angebot mit dem ausgefüllten Leistungsverzeichnis sowie dem ausgefüllten Kriterienkatalog

- f. falls Bestandteil des Vergabeverfahrens: die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (AVV), einschließlich der Angaben zu den Technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) und ggf. des IT-Sicherheitskonzepts des Auftragnehmers
- g. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- h. einschlägige gesetzliche Normen und technische Regelungen sowie arbeitschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere:
  - VDE- und DIN-Vorschriften, VBG-Richtlinien und UVV sowie EMV Richtlinien
  - Technische Richtlinien und Pflichtenhefte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (Ergonomie hinsichtlich Technik).

Im Falle von IT-Leistungen, bei denen ein EVB-IT-Vertrag Gegenstand des Vergabeverfahrens ist, gelten abweichend von der vorstehenden Rangfolge sowie abweichend zu Ziffer 2.1 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der DW (AEB) die Vertragsbestandteile in der Reihenfolge wie in Ziffer 2.1 (Vertragsbestandteile) des entsprechenden EVB-IT-Vertrags aufgeführt.

## **1.7. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

## **1.8. Vergabeunterlagen**

### **1.8.1. Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch, über das Vergabeportal**

**[„http://www.dtv.de“](http://www.dtv.de).**

Eine zusätzliche Abgabe des Angebots in Papierform entfällt in diesem Fall. Die DW behält sich vor, Änderungen oder Ergänzungen der Unterlagen oder Fragen-Antwortenkataloge ohne besondere Bekanntmachung und Hinweis an die Bieter lediglich auf dem elektronischen Vergabeportal oder unter **[„www.dw.com/zentraleinkauf“](http://www.dw.com/zentraleinkauf)** zugänglich zu machen und die Kommunikation mit

dem Bieter über das Vergabeportal durchzuführen. Daher wird eine registrierte Verwendung des Vergabeportals empfohlen.

- 1.8.2.** Für das Preisangebot sind nur die von der DW gestellten Vordrucke zu verwenden. Selbstgefertigte Abschriften/Kopien oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses sind nur zulässig, wenn der Bieter das von der DW gestellte Leistungsverzeichnis in einer besonderen Erklärung als allein verbindlich anerkennt. Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses müssen mit dem von der DW gestellten Leistungsverzeichnis hinsichtlich der Ordnungszahlen vollständig übereinstimmen.
- 1.8.3.** Enthalten die gestellten Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die DW unverzüglich vor Angebotsabgabe mindestens in Textform darauf hinzuweisen. Änderungen und Zusätze, sowohl manueller Natur, als auch KI-gestützt, in den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Der Einsatz von KI-Systemen und KI-Modellen durch den Bieter, durch von ihm eingesetzte Anbieter von KI-Systemen oder KI-Modellen, Unterauftragnehmer, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Dritte bei der Angebotserstellung und bei der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen ist nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2024/1689, sowie der nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

Alle Daten, Informationen und Inhalte, die dem Bieter durch die DW zur Verfügung gestellt werden oder zu denen er im Zusammenhang mit der Ausschreibung, der Angebotserstellung oder der Vertragsdurchführung Zugang erhält, sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse, technische und betriebliche Informationen sowie für sämtliche hieraus abgeleiteten Informationen, Analysen, Eingaben, Prompts und Ausgaben.

Der Bieter darf Daten, Informationen oder Inhalte der DW ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der DW weder ganz noch teilweise für das Training, die Nachschulung, die Entwicklung, das Testen, die Evaluierung zu

einem dieser Zwecke, die Optimierung oder die sonstige Verbesserung eigener oder fremder KI-Systeme oder KI-Modelle verwenden.

Soweit die DW keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung zu einer Verwendung für die vorgenannten Zwecke erteilt hat, dürfen Daten, Informationen oder Inhalte der DW nur mittels solcher KI-Systeme oder KI-Modelle verarbeitet werden, bei denen durch geeignete vertragliche, technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass sie nicht zu den vorgenannten Trainings- oder Verbesserungszwecken verwendet, nicht unbefugt offengelegt und nur in dem für die Angebotserstellung oder Leistungserbringung erforderlichen Umfang sowie nur für den hierfür erforderlichen Zeitraum gespeichert werden. Der Bieter stellt sicher, dass dies auch durch von ihm eingesetzte Anbieter von KI-Systemen oder KI-Modellen, Unterauftragnehmer, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Dritte sichergestellt ist. Gesetzliche Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten und von Geschäftsgeheimnissen, zur Informationssicherheit sowie zu den Rechten Dritter bleiben unberührt.

Der Bieter hat der DW auf Verlangen alle gesetzlich vorgeschriebenen sowie sonstigen verfügbaren oder mit angemessenem Aufwand beschaffbaren Informationen und Nachweise vorzulegen, die zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Sicherheit und vertragsgemäßen Ausgestaltung des KI-Einsatzes, insbesondere des Ausschlusses einer Nutzung von Daten der DW zu Trainings- oder Verbesserungszwecken, erforderlich sind.

Diese Bestimmungen bestehen auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens und nach Beendigung der Vertragsbeziehung fort. Soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, sind die betreffenden Daten, Informationen und Inhalte nach Wegfall des Verarbeitungszwecks beziehungsweise nach Aufforderung durch die DW vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich der Auftraggeber vor, den Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen oder – im Falle eines bereits abgeschlossenen Vertrages – diesen außerordentlich zu kündigen. Sonstige gesetzliche und vertragliche Rechte und Ansprüche der DW, insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Auskunft, Löschung und Schadensersatz, bleiben

unberührt. Durch die Abgabe des Angebots erkennt der Bieter die vorhergehenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

- 1.8.4.** Der Bieter bestätigt, dass das Angebot manuell erstellt und geprüft wurde und mit den unveränderten Vergabeunterlagen übereinstimmt.
- 1.8.5.** Stellt der Auftraggeber eine Änderung der Vergabeunterlagen in der beschriebenen Form fest, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.
- 1.8.6.** Der Bieter nimmt die den Vergabeunterlagen beigefügten Allgemeinen Einkaufsbedingungen der DW und Besonderen Vertragsbedingungen der DW zur Kenntnis und berücksichtigt diese bei seiner Angebotsabgabe.
- 1.8.7.** Die Vergabeunterlagen sind vertraulich. Sie dürfen weder Dritten zugänglich gemacht noch außerhalb dieser Angebotsabgabe verwendet werden.
- 1.8.8.** Bezogen auf Art und Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die DW wird auf die Datenschutzhinweise verwiesen, die dem Bieter mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag der DW Gegenstand des Verfahrens ist, schließt die DW mit dem Bieter einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, der Bestandteil der Vergabeunterlagen wird.
- 1.8.9.** Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind vom Bieter unter Verwendung des Bieterfragentemplates über das Vergabeportal an die DW zu richten. Die Fragen müssen vor Ende der Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (einsehbar im **Bietertool** im Projektraum zur Ausschreibung auf der Seite "Übersicht ") eingereicht werden. Sollte dies nicht möglich sein, so richten Sie Ihre Fragen bitte per Mail an [ze@dw.com](mailto:ze@dw.com).
- 1.8.10.** Die DW behält sich vor, die Antworten in anonymisierter Form und ohne besondere Bekanntmachung und Hinweis an die Bieter lediglich auf dem

elektronischen Vergabeportal oder unter „[www.dw.com/zentraleinkauf](http://www.dw.com/zentraleinkauf)“ zugänglich zu machen.

## **1.9. Angebot**

- 1.9.1.** Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 1.9.2.** Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Auf entsprechende Anlagen ist im Angebot hinzuweisen. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Berichtigungen dürfen nur so vorgenommen werden, dass die unrichtigen Eintragungen gestrichen und die richtigen darüber gesetzt werden. Dabei müssen die ursprünglichen Eintragungen lesbar sein. Fehler beim Angebotsinhalt führen teils zwingend, teils fakultativ zum Ausschluss des Angebotes. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- 1.9.3.** Die angebotenen Preise für einzelne Teilleistungen sowie für die Gesamtleistung sind in der dem übersandten Leistungsverzeichnis beigefügten Kostenzusammenstellung einzutragen. Dabei sind die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- 1.9.4.** Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen (z.B. bestehende Sonderkonditionen für ARD/ZDF) gewährt werden, sind diese im Preisblatt („Leistungsverzeichnis.xlsx“) an der bezeichneten Stelle durchzuführen. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden nicht gewertet. Weitere Informationen dazu finden sich auch in den Ausschreibungsunterlagen in der Datei "FAQ cosinex".
- 1.9.5.** Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung und in den

Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Weg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen. Die elektronische Abgabe erfolgt über das Vergabeportal (vergleiche Kapitel **1.8.1**).

- 1.9.6.** Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten. Der Bieter hat anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes ein Patent- oder Musterschutz besteht, von ihm oder einem anderen beantragt ist oder beantragt werden soll.
- 1.9.7.** Die Leistung kann in Teillosten vergeben werden. Mengen innerhalb des Teillostes werden aber nicht gekürzt. Preiserhöhungen dürfen daraus nicht hergeleitet werden.
- 1.9.8.** Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigelegte Unterlagen gehen ohne Vergütungsanspruch in das Eigentum der DW über.
- 1.9.9.** Das Angebot ist der DW elektronisch einzureichen. Sollte eine digitale Abgabe nicht möglich sein, so ist das Angebot der DW im verschlossenen Doppelschlag der auch für die Erteilung des Zuschlags zuständigen Abteilung Procurement and Travel der DW bitte zweifach (1 Original und eine Kopie als CD-ROM)

einzureichen. Die Beschriftung der Umschläge ist dem Anschreiben zu dieser Ausschreibung zu entnehmen.

## **1.10. Bietergemeinschaften**

**1.10.1.** Angebote von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

**1.10.2.** Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften

**1.10.3.** Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

## **1.11. Hauptangebote**

Hauptangebote sind Angebote, die alle im Leistungsverzeichnis angegebenen Mindestanforderungen erfüllen. Ein weiteres Hauptangebot wird zugelassen.

## **1.12. Nebenangebote**

Nebenangebote sind Angebote, die nicht alle Mindestanforderungen für Hauptangebote erfüllen. Nebenangebote werden nicht zugelassen.

## **1.13. Subunternehmer**

**1.13.1.** Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Subunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Subunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und Einzelheiten in einer seinem Angebot

beizufügenden Anlage darlegen. Dabei hat der Bieter zu versichern, dass die Subunternehmer keine Mitarbeiter oder Ruheständler der DW einsetzen.

**1.13.2.** Die Referenzen von Subunternehmern sind zu benennen. Der Bieter stellt sicher, dass Subunternehmer die Leistungen ihrerseits nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der DW weiter vergeben.

#### **1.14. Zugang zu Rechenzentren der DW**

Benötigen der Bieter und die eventuell eingesetzten Subunternehmer im Falle der Erteilung des Zuschlages und im Rahmen der Leistungserbringung Zugang zu Rechenzentren der DW, ist der Zutritt zur Wahrung der Vertraulichkeit und zum Schutz der Daten der DW grundsätzlich nur unter folgender Voraussetzung möglich:

Der Bieter hat mit dem Angebot für jede Person, die das Rechenzentrum betritt (eigene Mitarbeitende bzw. evtl. Mitarbeitende von Subunternehmen), eine Verpflichtungserklärung gegenüber der DW abzugeben unter Verwendung des den Vergabeunterlagen beigefügten Musters.

Ist die Abgabe der Verpflichtungserklärung mit dem Angebot notwendig, so wird die DW dies in der Auflistung der einzureichenden Dokumente entsprechend kenntlich machen. Ist dies nicht explizit der Fall, so dient die standardmäßig beigefügte Verpflichtungserklärung lediglich als Muster für die Fälle der Ziffer 2.9.1 des vorliegenden Liefer- und Leistungsverzeichnisses.

#### **1.15. Änderungen des Angebots**

**1.15.1.** Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Einreichungsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Preisänderungen sind sowohl nach oben wie nach unten zulässig.

**1.15.2.** Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes sind der DW in gleicher Weise wie das Angebot zuzustellen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das

Angebot mindestens in Textform zurückgezogen werden. Zur Wirksamkeit bedarf es stets der Unterschrift.

#### **1.16. Information des Bieters**

Die Bieter deren Angebot nichtberücksichtigt wird, werden gem. § 46 Abs. 1 UVgO über den Abschluss der Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagerteilung informiert. Der Auftraggeber unterrichtet auf Verlangen des Bewerbers/Bieters spätestens 15 Tage nach Eingang des Antrags den nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebotes sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes.

#### **1.17. Teilnahmewettbewerb**

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs muss der Bieter seine Leistungsfähigkeit hinsichtlich des Auftrages darlegen. Der AG prüft in diesem Verfahrensschritt, welcher der späteren Angebotsphase vorausgeht, die Eignung aller Bewerber anhand der festgelegten Eignungskriterien.

Die drei Wirtschaftsteilnehmer, die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs entsprechend dieser Kriterien jeweils die höchste Punktzahl erzielen, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Daher sind Preisangaben durch den Bieter in dieser Verfahrensphase noch nicht notwendig, sondern erst im Zuge der Angebotsabgabe. Für ungeeignete Bewerber endet das Verfahren an dieser Stelle.

## 1.18. Angebotsbewertung

### 1.18.1. Erste Bewertungsstufe

Es gelten folgende Grundvoraussetzungen für eine Teilnahme an den weiteren Wertungsschritten. Die Nicht-Erfüllung eines Punktes führt zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung.

- fristgerechte Abgabe des kompletten Angebotes
- ordnungsgemäßer Verschluss des Angebotes bei Eingang
- Vollständigkeit aller Unterschriften, benannter Anlagen, Bescheinigungen und Nachweise
- unveränderte Vergabeunterlagen

sowie:

- ein verbindlicher Festpreis für alle geforderten Lieferungen und Leistungen
- die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Angebotspreisangaben
- ein vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter Ausschlusskriterienkatalog.

Zudem ist eine **Eigenerklärung** über das Nichtvorliegen von Insolvenzgründen vorzulegen (siehe Eigenerklärung).

Die Eigenerklärung ist im Wertungsschema des elektronischen Leistungsverzeichnisses unter „<http://www.dtv.de>“ verbindlich zu bestätigen.

### 1.18.2. Weitere Bewertungsstufe

Im Rahmen der zweiten Bewertungsstufe erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gemäß der einfachen Richtwertmethode (UfAB) wie folgt:

Werden vom Bieter alle Ausschlusskriterien („A-Kriterien“) vollumfänglich erfüllt, wird in der zweiten Bewertungsstufe, neben dem Preis auch, gemäß

beigefügtem „Fragebogen zur DW- Leistungsbewertung“ die Bewertung aller qualitativen Bewertungskriterien ("B-Kriterien") vorgenommen.

Die Berechnungsformel für die Punkteverteilung für die zweite Bewertungsstufe lautet wie folgt:

Ein zu bewertendes Angebot setzt sich aus Preis (P) und Leistungspunkten (L) zusammen.

Die Berechnung der Gesamtpunkte (Kennzahl Z) für ein bewertendes Angebot erfolgt nachfolgender Formel:

$$Z = L/P$$

Nach dieser Bewertung erfolgt eine Verhandlungsrunde. Die Einladungen für die Bietergespräche werden etwa eine Woche vor Beginn des jeweiligen Gesprächs via Vergabeplattform versandt. Die Bietergespräche sind im Zeitraum vom 18. November und optional am 20. November 2026 vorgesehen und werden per MS-Teams stattfinden. Wir bitten Sie diese Termine bereits vorzumerken. Die genauen Daten und Modalitäten für die Verhandlungsrunde werden zu einem späteren Zeitpunkt denjenigen Bietern mitgeteilt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden und ein Angebot abgegeben haben.

Nach dieser Verhandlungsrunde werden die eingeladenen Bieter zur Abgabe eines finalen Angebotes aufgefordert. Die Deutsche Welle behält sich jedoch vor, den Auftrag gemäß §12 Abs. 4 UVgO auf Grundlage des ersten Angebotes zu vergeben.

### **1.19. Finale Bewertungsstufe**

In der finalen Bewertungsstufe werden die abgegebenen finalen Angebote erneut in Anlehnung an die „Einfache Richtwertmethode“ nach UfAB V bewertet. Dies bedeutet, dass die finalen Angebote aufgrund des Verhältnisses von

erreichten Bewertungspunkten und korrespondierendem Preis (Bewertungspunkte / Preis) bewertet werden.

Der Bieter wird darüber informiert, wenn die Ausschreibung aufgehoben wird.

Im Rahmen von Verhandlungsvergaben (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) Behält sich die Deutsche Welle vor, den Zuschlag gemäß §12 Abs. 4 UVgO ohne vorherige Verhandlungen auf das Erstangebot zu erteilen.

## **1.20. Vergabeentscheidung**

**1.20.1.** Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bedarf ab einem Auftragsvolumen von mehr als 80.000,00 Euro netto der Zustimmung des zuständigen Gremiums der DW und steht daher unter dem Vorbehalt der entsprechenden Genehmigung.

**1.20.2.** Der Zuschlag gemäß § 43 UVgO wird mindestens in Textform durch die jeweiligen unterschreibungsberechtigten Vertreter der DW im Wege des "Vier-Augen-Prinzips" erteilt.

**1.20.3.** Die Deutsche Welle behält sich vor, für den Versand von Aufträgen, Abrufen aus Rahmenverträgen, etc. Adobe sign zu verwenden. In diesem Fall erhält die vertretungsberechtigte Person Ihres Unternehmens, die bei Angebotsabgabe in dem Dokument „Unternehmensdaten“ genannt ist, eine E-Mail von der Adresse [adobesign@adobesign.com](mailto:adobesign@adobesign.com) mit der Bitte die entsprechenden vertraglichen Unterlagen wie z.B. Auftragsbestätigung gegenzuzeichnen.

## **1.21. Unwirksamkeitsregelung**

Sollte eine Bestimmung dieser Bewerbungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **1.22. Gewährung von Vorteilen**

Wenn ein Bieter, sein Beauftragter oder eine mit seiner Kenntnis handelnde Person jemandem Geschenke oder andere unmittelbare oder mittelbare Vorteile

anbietet, verspricht oder gewährt, um durch dessen unlauteres Verhalten Vorteile für den Bieter zu erlangen, kann dieser Bieter vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Hat ein Bieter den Verdacht auf wettbewerbswidriges oder sonst unzulässiges Verhalten von an dem Ausschreibungsverfahren beteiligten Personen oder von Dritten, durch das er sich in dem Verfahren benachteiligt sieht, kann er sich vertraulich an die

[interne Meldestelle der DW](https://whistleblowersoftware.com/secure/Hinweise_DW) ([https://whistleblowersoftware.com/secure/Hinweise\\_DW](https://whistleblowersoftware.com/secure/Hinweise_DW))

oder an die [externe Korruptionsbeauftragte](#) der DW wenden:

Frau Rechtsanwältin Dr. Stefanie Lejeune

Tel.: (030) 25 797 5000

<https://www.goehmann.de/en/lawyers/stefanie-lejeune/>

E-Mail: [stefanie.lejeune@goehmann.de](mailto:stefanie.lejeune@goehmann.de)

wenden.

Die Rechtsanwältin ist von Gesetzes wegen berechtigt und auf Wunsch des Hinweisgebers verpflichtet, die Identität der hinweisgebenden Person anonym zu halten. Nähere Informationen gibt es im Internet unter

<https://www.goehmann.de/en/lawyers/stefanie-lejeune/>.

## **2. Besondere Vertragsbedingungen**

### **2.1. Gegenstand der Ausschreibung**

Die Deutsche Welle plant den Abschluss von zwei Rahmenverträgen (je Los ein Rahmenvertrag) über Beratungsleistungen zur Identifikation von Einsparpotenzialen in IT- und Medientechnik sowie der betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und Kollaborationssystemen der Deutschen Welle mit einer Laufzeit von Januar 2027 bis 30. April 2027.

Der Beratungsauftrag wird in zwei fachlich abgegrenzte Lose aufgeteilt. Schwerpunkt von Los 1 ist die IT- und Medientechnik entlang der Kernprozesse Redaktion, Produktion und Distribution. Gegenstand sind insbesondere die hierfür eingesetzten zentralen und medienspezifischen Anwendungen sowie die zugehörige Produktionsinfrastruktur. Los 2 umfasst die betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und Kollaborationssysteme der DW. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

### **2.2. Leistungsumfang**

**2.2.1.** Menge, Art und Umfang der anzubietenden Lieferungen und Leistungen müssen derart sein, dass alle Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis erfüllt werden.

**2.2.2.** Die angebotenen Lieferungen und Leistungen werden mindestens nach dem neuesten Stand der Technik, nach den Vorschriften des Gesetzgebers, der Aufsichtsbehörden, der Berufsgenossenschaften und den bestehenden Vorschriften und Richtlinien hinsichtlich Ausführung, Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz durchgeführt.

### **2.3. Preisvereinbarung**

Die in dem Angebot angegebenen Preise sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, feste Preise. Sie verstehen sich frei Verwendungsstelle einschließlich

Verpackung und Transport sowie einschließlich Transport- und Betriebshaftpflichtversicherung.

## **2.4. Termine**

**2.4.1.** Die Lieferung erfolgt innerhalb von **10 Werktagen** nach Auftragserteilung und Abrufbestellung.

Der AN hat den AG unverzüglich zu informieren, sobald Ausführungsänderungen abzusehen sind. Er hat den Grund der Verzögerung zu nennen und Vorschläge zur Abwendung von Schäden zu machen.

**2.4.2.** Wenn absehbar ist, dass eine Leistung nachweislich aufgrund von technischen Mängeln im derzeitigen System nicht zu erbringen ist, muss der AN den AG unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

**2.4.3.** Unklarheiten oder sonstige Rückfragen berechtigen den AN nicht, die genannten Termine zu überschreiten. Die Termine bzw. die Ausführungsfristen sind unter allen Umständen bindend.

**2.4.4.** Nichteinhalten der vereinbarten Lieferfristen und Termine berechtigen den AG, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und von dritter Seite Ersatz zu beschaffen. Das gilt nicht, wenn der AN nachweist, dass die Verzögerung auf

höherer Gewalt beruht. Die Geltendmachung von Vertragsstrafen und Schadenersatz wegen Verzugs bleibt vorbehalten.

## **2.5. Ansprechpartner beim AG**

Georg Specius

Procurement and Travel

Tel.: + 49 (0) 228 429-2342

E-Mail: ze@dw.com

Der AG benennt nach Auftragsvergabe verantwortliche Ansprechpartner und Vertreter zur gegenseitigen Abstimmung und zur Klärung aller Fragen, die sich im Laufe der Leistungserbringung ergeben.

## **2.6. Ansprechpartner beim AN**

Der AN benennt vorab einen verantwortlichen Ansprechpartner und dessen Vertreter zur gegenseitigen Abstimmung und zur Klärung aller Fragen, die sich im Laufe der Leistungserbringung ergeben. Ansprechpartner und dessen Vertreter sind in dem beigefügten Dokument „Unternehmensdaten.pdf“ zu benennen.

## **2.7. Ausführung**

Der AN gewährleistet, dass alle Leistungen den am Erfüllungsort geltenden Regeln der Technik sowie den gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen entsprechen. Auf Verlangen des AG muss eine entsprechende schriftliche Bescheinigung der zuständigen Stellen unverzüglich vom AN beigebracht werden.

## **2.8. Subunternehmer**

**2.8.1.** Sollten aufgrund der besonderen Vertragsabwicklung Subunternehmer einzuschalten sein, so ist hierzu unter Nennung der Firma und der verantwortlichen Geschäftsführer eine schriftliche Genehmigung des AG einzuholen. Die Ausführungen in Kap. 1.13 gelten insoweit sinngemäß.

**2.8.2.** Die Lieferungen und Leistungen des Subunternehmers gelten als eigene Lieferungen oder Leistungen des Auftragnehmers. Die Gewährleistung und Haftung des AN erstreckt sich somit auch auf die Lieferungen und Leistungen des

Subunternehmers. Die aus der Beschäftigung von Subunternehmern anfallenden Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des AN.

## **2.9. Zugang zu Rechenzentren des AG**

Sollte sich im Rahmen der Auftragsausführung herausstellen, dass für die Leistungserbringung der Zugang zu Rechenzentren der DW notwendig ist, ist der Zugang durch den AN nur wie folgt möglich:

### **2.9.1. Abgabe einer Verpflichtungserklärung**

Der AN hat für jede Person (eigene Mitarbeitende bzw. evtl. Mitarbeitende von Subunternehmen), eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem AG vorzulegen unter Verwendung des von dem AG zur Verfügung gestellten Musters.

Der AN verpflichtet sich insbesondere, bei Änderungen hinsichtlich der eingesetzten Mitarbeitenden den AG unaufgefordert zu informieren und dem AG vor Begehung der Rechenzentren die Verpflichtungserklärung der betreffenden neu eingesetzten Mitarbeitenden des AN bzw. des evtl. eingesetzten Subunternehmers vorzulegen.

### **2.9.2. Begleitung durch berechtigte Mitarbeitende des AG**

Ist die Vorlage einer Verpflichtungserklärung nicht möglich, ist der Zutritt zu Rechenzentren des AG auch möglich, wenn der Mitarbeitende des AN bzw. des evtl. eingesetzten Subunternehmers durch einen berechtigten Mitarbeitenden des AG ständig begleitet wird. Der AN ist in diesem Fall verpflichtet, den AG so frühzeitig wie möglich, mindestens jedoch drei Arbeitstage vor einem geplanten Zugang zu Rechenzentren des AG zu informieren, um eine derartige Begleitung sicherzustellen. Inwieweit eine ständige Begleitung seitens des AG sichergestellt werden kann, erfolgt in Absprache zwischen dem AN und dem AG.

## **2.10. Vertragsstrafe**

Bei verschuldetem Nichteinhalten der bestimmten Termine kann der AG für jeden angebrochenen Werktag vom AN eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2% des Abrufwertes (brutto) für die in Verzug befindliche Leistung verlangen. Insgesamt ist die Summe der aufgrund dieser Regelung zu zahlenden Vertragsstrafen für die in Verzug befindliche Leistung auf eine Höhe von 5% des Abrufwertes

(brutto) beschränkt. Die Vertragsstrafe setzt keinen Schadensnachweis durch den AG voraus. Der AG kann die Vertragsstrafe neben der Erfüllung verlangen. Schadensersatzansprüche statt und neben der Leistung sowie das Recht zum Rücktritt vom Vertrag bleiben unberührt. Die Vertragsstrafen werden jedoch auf einen Schadensersatzanspruch neben der Leistung angerechnet. Abweichend von § 341 Abs. 3 BGB kann die jeweilige Vertragsstrafe bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung für die jeweilige Leistung geltend gemacht werden. Dem AN obliegt im Falle der Verzögerung der Beweis des Nichtverschuldens.

## **2.11. Haftpflichtversicherung**

**2.11.1.** Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, weist der Auftragnehmer bei Abschluss des Vertrages dem Auftraggeber nach, dass er über eine in Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU verfügt.

**2.11.2.** Der Auftragnehmer wird diesen Versicherungsschutz bis zum Ende des Vertrages aufrechterhalten, mindestens aber bis zur Verjährung der Mängelansprüche. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber nach erfolgloser angemessener Fristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt. Nach Gesamtabnahme tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur Kündigung des Systemservices.

## **2.12. Beratungs- und Hinweispflichten**

**2.12.1.** Der AN hat die Unterlagen die er vom AG erhält, auf etwaige Unstimmigkeiten hin zu überprüfen und unverzüglich auf entdeckte oder vermutete Mängel hinzuweisen. Unterlässt der AN bei Unstimmigkeiten in den Unterlagen Prüfungen

und Hinweise, so trägt er die Kosten für die Beseitigung der entstandenen Fehler.

**2.12.2.** Vom AN angefertigte bzw. beschaffte Unterlagen sind dem AG zu Eigentum und zur uneingeschränkten Verfügung auszuhändigen. Ein Zurückhaltsrecht des AN ist ausgeschlossen.

### **2.13. Gewährleistung**

**2.13.1.** Die Gewährleistungsdauer beträgt mindestens **24 Monate**, gerechnet vom Zeitpunkt der Lieferung.

**2.13.2.** Im Gewährleistungsfalle ist der AG berechtigt, unentgeltliche Nachbesserungen oder unentgeltliche Neuleistungen binnen einer gesetzten angemessenen Frist zu beanspruchen. Für die Dauer einer Nachbesserung oder Instandsetzung ist der AG auf ihr Verlangen durch Stellung von Ersatz schadlos zu halten.

### **2.14. Geheimhaltungspflicht**

Der AN steht dafür ein, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und Erfüllung des Auftrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden, nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Details als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten. Erkennt einer der Vertragspartner, dass eine geheim zu haltende Information in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangt oder eine geheim zu haltende Unterlage verloren gegangen ist, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten.

### **2.15. Gewährung von Vorteilen**

Wenn der AN, sein Beauftragter oder eine mit seiner Kenntnis handelnde Person jemandem Geschenke oder andere unmittelbare oder mittelbare Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um durch dessen unlauteres Verhalten Vorteile für den AN zu erlangen, ist der AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder

Schadenersatz zu verlangen. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Rechte des AG bleiben unberührt.

## **2.16. Tariftreuepflicht bei der Auftragsausführung (Bundestariftreuegesetz)**

Die vom Auftragnehmer mit dem Angebot/Teilnahmeantrag abgegebene Eigenerklärung zur Tariftreue nach dem Bundestariftreuegesetz (BTTG) wird wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Eigenerklärung übernommenen Verpflichtungen zur Einhaltung der nach dem BTTG maßgeblichen Arbeitsbedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten.

### **Informationspflicht gegenüber Beschäftigten**

Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter spätestens am 15. des auf den Tag der ersten Tätigkeit folgenden Monats schriftlich oder in Textform über deren Anspruch auf die einschlägigen Arbeitsbedingungen. Der Auftraggeber stellt hierfür einen Vordruck zur Verfügung (§ 4 Abs. 3 BTTG).

### **Nachweispflicht während der Vertragslaufzeit**

Der Auftragnehmer hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur Dokumentation der Einhaltung des Tariftreueversprechens bereit und legt diese dem Auftraggeber auf Verlangen innerhalb von 14 Tagen vor (§ 9 BTTG).

Die Unterlagen sind auf Anforderung der Prüfstelle Bundestariftreue bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vorzulegen.

### **Vertragsstrafe**

Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Tariftreuepflicht, der durch die Prüfstelle Bundestariftreue nach § 13 BTTG festgestellt wurde, verwirkt der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 1% des Auftragswertes. Bei mehreren Verstößen beträgt die Vertragsstrafe maximal 10% des Auftragswertes (§ 11 Abs. 1 BTTG).

Der Auftraggeber muss die verwirkte Vertragsstrafe nicht vor Ende der Auftragsausführung geltend machen.

### **Kündigungsrecht**

Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Tariftreuepflicht, der durch die Prüfstelle Bundestariftreue nach § 13 BTTG festgestellt wurde, ist der Auftraggeber zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Auftragsverhältnisses berechtigt (§ 11 Abs. 2 BTTG).

### **Schadensersatz**

Verstöße gegen die Tariftreuepflicht berechtigen den Auftraggeber zur Geltendmachung von Schadensersatz nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

## **2.17. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung erfolgt nach Lieferung und Rechnungslegung innerhalb einer Frist von 30 Tagen. Falls nichts anderes vereinbart ist, nimmt der AG bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen einen Skontoabzug von 2 % vor.

## **2.18. Abrechnung**

Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten wird ergänzend um Beachtung des Beiblattes Rechnungsstellung gebeten.

**Bitte senden Sie die Rechnung ausschließlich an eine der folgenden Stellen:**

### **1. Elektronischer Weg**

Seit dem 1. Januar 2024 werden Rechnungen über einen zentralen elektronischen Eingangsrechnungsworkflow bearbeitet:

**Schicken Sie Ihre Rechnungen ausschließlich an: [dw-invoice@dw.com](mailto:dw-invoice@dw.com)**

Folgende Voraussetzungen sind dabei zu beachten:

- Zulässiges Format für die Rechnung und die Anlagen ist **PDF**.
- **Max.** Datenvolumen pro E-Mail sind **10 MB**.
- Jeweils **nur eine PDF-Rechnung mit** den dazugehörigen **Anlagen pro E-Mail**.

Der Name der Rechnungsdatei darf nicht das Wort „Anlage“ oder „Attachment“ beinhalten. Die Rechnungsdatei kann beispielsweise auf die Rechnungsnummer lauten (Rechnung 122345.pdf).

Die Anlagen zur Rechnung bitte als separates PDF-Dokument anfügen. Der Dateiname muss den Zusatz „Anlage“ oder „Attachment“ enthalten.

- Für PDF-Dokumente sind folgende technische Einschränkungen zu beachten
  - a. Nicht verschlüsselt
  - b. Nicht passwortgeschützt
  - c. Auflösung 300 DPI bei PDFs mit eingebettetem TIF.

Rechnungen, die an einer anderen Stelle/E-Mail-Adresse der DW eingehen, können nicht bezahlt werden. Diese E-Mails/Rechnungen werden Ihnen zurückgeschickt, verbunden mit der Bitte die E-Mail-Adresse [dw-invoice@dw.com](mailto:dw-invoice@dw.com) zu nutzen.

**oder**

## **2. Postweg**

Sofern Sie uns Rechnungen alternativ weiterhin in Papierform auf dem Postweg übermitteln möchten, senden Sie Ihre Rechnung bitte **ausschließlich** an das folgende Postfach:

**Deutsche Welle**

**Invoice**



*Made for minds.*

Postfach 12 01 23

53043 Bonn

Wir bitten darum, die Rechnung **nicht in doppelter Ausführung** (E-Mail und Postweg) oder inkl. einer Rechnungskopie an unsere Rechnungsadresse zu schicken.

Wir erwarten eine zügige Rechnungsausstellung möglichst bis zum 15. Tag des Folgemonats der Lieferung oder Leistung. Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen überprüfen Sie ihre Rechnung bitte vor Übermittlung auf vollständige Angaben.

## 2.19. Verwendungsstelle

Die Orts- und Verwendungsadressen lauten:

**Bonn**            Deutsche Welle  
                     Kurt-Schumacher-Straße 3  
                     53113 Bonn

## 2.20. Erfüllungsort

Erfüllungsort des AG ist Bonn

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Bonn.

Erfüllungsort für Gewährleistungsansprüche ist Bonn.

## 2.21. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 2.22. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen des AN gelten nur dann, wenn sie vom vorher AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt sind.

## 2.23. Genehmigungen

Alle erforderlichen Genehmigungen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem AN in Auftrag gegebenen Leistungen stehen und zur Durchführung und Abnahme dieser Leistungen erforderlich sind, sind vom AN im Einvernehmen mit dem AG rechtzeitig einzuholen.

## 2.24. Schlussbestimmungen

Sollte sich eine Bestimmung des Vertrages als nichtig oder unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in einem solchen Falle gehalten, die sich ergebende Lücke durch eine

Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der wegfallenden Bestimmung am nächsten kommt.

### 3. Ausschlusskriterien

Die Beantwortung der Fragen durch den AN ist zwingend erforderlich. Sollten die in den Vergabeunterlagen (siehe hierzu „<http://www.dtv.de>“) gestellten Fragen (Ausschlusskriterien, bzw. Ausschlusselemente) negativ beantwortet werden, führt dies zwangsläufig zum Ausschluss des Bieters. Der AG wird die Erfüllung der Kriterien einer eigenen Bewertung unterziehen.

Die Beantwortung der Fragen durch den AN ist zwingend erforderlich.

Bitte geben Sie Ihre Antworten in den dafür vorgesehenen Feldern der Vergabeunterlagen (z. B. über „<http://www.dtv.de>“) ein.

Weitere Erläuterungen bitte auf ein separates Papier bzw. als elektronische Anlage bei Abgabe eines elektronischen Angebotes.

### 4. Leistungsbeschreibung

Vergabegegenstand:

Los 1: Beratungsleistungen zur Analyse, Bewertung und Ableitung von Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung von Betriebs-, Infrastruktur- und Anwendungskosten in der IT- und Medientechniklandschaft der Deutschen Welle (DW). Es soll eine Betrachtung sämtlicher Kosten und Aufwände durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern mit Blick auf Vendor-Lock-Ins kritisch betrachtet werden.

Los 2: Beratungsleistungen zur Analyse, Bewertung und Ableitung von Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung von Betriebs-, Infrastruktur- und Anwendungskosten der betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und Kollaborationssysteme der Deutschen Welle (DW). Es soll eine Betrachtung sämtlicher Kosten und Aufwände durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern mit Blick auf Vendor-Lock-Ins kritisch betrachtet werden.

#### 4.1. Ausgangssituation

Die Deutsche Welle betreibt eine umfangreiche IT- und Medientechniklandschaft zur Unterstützung ihrer Kernprozesse Redaktion, Produktion und Distribution. Diese umfasst:

- zentrale Applikationen zur Content-Produktion und -Distribution
- medienspezifische Systeme (z.B. MAM, Redaktions- und Videosysteme, Schnittplätze)
- Produktionsinfrastruktur (Studios, Speicher-, Rechen- und Netzwerkinfrastruktur)

Darüber hinaus kommen „klassische“ IT-Systeme und Anwendungen sowie betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und Kollaborationssysteme zum Einsatz, die eine international tätige Medienorganisation zur Aufrechterhaltung aller übrigen Prozesse benötigt.

Ein Teil der Systemlandschaft ist historisch gewachsen, weist teilweise Redundanzen auf und wird durch steigende Anforderungen (z. B. Videoformate, Archivierung, Distribution, KI-Dienste, Kollaboration) und steigende Kosten (z.B. Speicher, CPUs, neue Lizenzmodelle) zusätzlich belastet. Gleichzeitig ist festzustellen, dass:

- Infrastrukturkosten inklusive Cloudkosten wesentlich durch die Anforderungen dieser Anwendungen getrieben sind,
- Produktionsinfrastruktur hohe Investitions- und Betriebskosten verursacht und
- klassische IT-Infrastruktur bereits weitgehend standardisiert ist, sodass Einsparungen primär über die Anwendungen, deren Anforderungen an Infrastruktur sowie deren Nutzung zu erwarten sind.

Steigenden Anforderungen und Kosten stehen einer zunehmend angespannte Budgetsituation der DW gegenüber.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die DW das Ziel, strukturelle Kosten zu reduzieren und gleichzeitig zukünftige Kostensteigerungen zu reduzieren, ohne dabei die notwendigen Voraussetzungen für Digitalisierung und KI-Transformation zu gefährden.

Organisatorisch sind die vorgenannten IT-Systeme und Applikationen der Hauptabteilung IT and Media Systems (ITM) zugeordnet. ITM ist zuständig für die Gesamtarchitektur, deren Planung und Weiterentwicklung. Der sichere und wirtschaftliche Betrieb aller Audio- und Videosysteme sowie sämtlicher IT-Applikationen gehört ebenso zu den Aufgaben von ITM wie der Support und die wirtschaftliche Fortschreibung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Applikationen und Systeme bei der DW.

#### 4.2. Zielsetzung

Ziel des Beratungsauftrags ist die unabhängige Bewertung der IT- und Medien-techniklandschaft der DW hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Es sollen kurz-, mittel- und langfristige Einsparpotentiale aufgezeigt werden.

Diese sollen identifiziert sowie Optionen für eine wirtschaftliche und nachhaltige Ausgestaltung der Systemlandschaft aufgezeigt werden. Die Untersuchung soll sowohl kurzfristig realisierbare Maßnahmen als auch strukturelle Handlungsoptionen für die zukünftige Zielarchitektur und die Betriebsmodelle berücksichtigen.

Nicht-Ziel des Handlungsauftrags ist die detaillierte technische Neuplanung einzelner Systeme oder die unmittelbare Umsetzung identifizierter Maßnahmen. Ebenfalls nicht geschuldet sind operative Umsetzungsbegleitung über die Ergebnisdarstellung hinaus, rechtliche Beratungen, sowie technische Implementierung von IT-, KI- oder Automatisierungslösungen.

Folgende Kernfragen sind zu bearbeiten:

Welche Systeme, Leistungen oder Strukturen können konsolidiert, standardisiert, automatisiert oder gegebenenfalls abgelöst werden, ohne die Erfüllung des Auftrags der Deutschen Welle wesentlich zu beeinträchtigen?

Welche Zielarchitektur sowie welche Sourcing-, Cloud- oder Betriebsmodelle bieten die beste Perspektive hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und Zukunftsfähigkeit?

Welche Einspar- und Optimierungspotenziale bestehen in der aktuellen IT- und Medientechniklandschaft hinsichtlich Anwendungen, Produktionsinfrastruktur und Betriebsmodellen inkl. Einsparpotenziale bei Personalkosten gegenüber Leistungen durch Dritte oder durch Beenden von Aufgaben von HA (Hauptabteilung) ITM unter Wahrung der erforderlichen Service- und Betriebsqualität und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der DW (z.B. Unternehmensstrategie, steuerrechtliche, vergaberechtliche Aspekte etc.)?

Welche kurzfristigen Maßnahmen ("Quick Wins") und welche mittel- bis langfristigen Strukturmaßnahmen sind prioritär umzusetzen?

Wie positioniert sich die Deutsche Welle im Vergleich zu vergleichbaren Medienorganisationen hinsichtlich Systemlandschaft, Kostenstruktur und Betriebsmodellen?

Im Einzelnen sollen:

- Exnovationspotenziale identifiziert werden (Abschaltung oder Konsolidierung von Systemen und ggfs. Produktionsinfrastruktur)
- Standardisierungs- und Automatisierungspotentiale identifizieren
- wirtschaftlichere Alternativen zu bestehenden Anwendungen und Infrastrukturen ermittelt werden
- strukturelle Kosten reduziert werden (insbesondere fixe bzw. langfristig gebundene Kosten sowie Personalkosten)
- Identifizierung von Einsparpotenzialen bei Sourcing-Modellen (Personalkosten gegenüber Kosten für Dienstleitungen)
- Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern / Vendor-Lock-Ins reduziert werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Beratung folgende Perspektiven einnimmt (angereichert aus Best Practices):

- Ableitung eines Target Operating Model (TOM) für die zukünftige Systemlandschaft inkl. Bewertung von Outsourcing-Potentialen unter Prämissen der Gesamtwirtschaftlichkeit
- Durchführung von Vergleichen gegenüber vergleichbaren Medienhäusern
- Identifikation von Quick Wins vs. strukturellen Maßnahmen

Inwieweit können durch die ARD Tech-Unit, die Digitale Erneuerung oder sonstige ARD-weite Kooperations- und Standardisierungsmodelle bereitgestellte oder geplante Leistungen, Systeme, Plattformen, Infrastrukturen und Kompetenzen von der DW genutzt werden, um Kosten zu reduzieren, Doppelstrukturen und parallele Investitionen zu vermeiden sowie Standardisierung, Resilienz und Digitalisierung zu fördern? Dabei ist zugleich herauszuarbeiten, welche Systeme, Leistungen und Steuerungskompetenzen aufgrund der besonderen Anforderungen der DW weiterhin in eigener Verantwortung verbleiben sollten.

#### Fokusbereiche

Alle Abteilungen und Bereiche der Hauptabteilung ITM sollen in die Analyse einbezogen werden. ITM ist in sechs Abteilungen mit jeweils einer unterschiedlichen Anzahl an Bereichen gegliedert. Wegen der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wird die Beratungsleistung in zwei Lose aufgeteilt.

#### Zum Beratungsstart durch den AG bereitgestellte Informationen

Im Rahmen der Beratungsauftrages werden dem AN diverse Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt. Aus Datenschutzgründen erfolgt dieses erst nach Auftragsvergabe. Die unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung ist bereits mit Angebotsabgabe einzureichen. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- IT-Strategie
- Aufgabenplanung der DW
- Multi-Cloud-Strategie inkl. Präzisierungsdokument

- Richtlinien zur Weiterentwicklung der Medienwertschöpfungsarchitektur (RIMA)
- Dokumentation der Systemlandschaft der IT in ADOIT (Architekturrepository)
- Übersicht der laufenden Projekte innerhalb ITM (aus PMO)
- Übersicht ausgewählter Produkte aus dem Produktmanagement bei ITM
- Budgetplanungsinformationen
- Grundmodell der TCO-Kalkulation der DW-Rechenzentren (on Premise)
- Anforderungsprozess-Dokumentation
- Informationen über Nutzung, Auslastungen und Perspektiven der Produktionseinrichtungen
- Organigramme und Aufbauorganisation der relevanten DW Abteilungen und Bereiche inklusive Angaben zu deren Kostenstellenbudgets und Kostenarten
- Sourcing-Strategie und Kooperationsmodelle mit den Landesrundfunkanstalten der ARD

Weitere erforderliche Informationen werden im Rahmen der Arbeitspakete 1.1 und 2.1 besprochen und zur Verfügung gestellt.

#### Vorgehen / Methodik

Das Vorgehen soll bewusst pragmatisch und fokussiert sein und sich an den Rahmenbedingungen der DW orientieren.

Erwartete methodische Bausteine

- Strukturierte IST-Analyse der Aufbauorganisation der Hauptabteilung ITM inklusive des Personalaufwandes
- Strukturierte Ist-Analyse der Systemlandschaft
- Durchführung von Use-Case- und Nutzungsanalysen (z.B. Auslastung, Bedarf)
- Identifikation von Handlungsfeldern mit priorisierten Maßnahmen

- Quantitative Bewertung ausgewählter Maßnahmen (TCO nur selektiv, da aufwändig)
- Abstimmung der Ergebnisse mit Fachbereichen

#### Vorgehensprinzipien

- Fokus auf schnell wirksame Hebel („Quick Wins“) und strukturelle Maßnahmen
- Nutzung vorhandener Daten und Informationen und pragmatischer Näherungen
- Kein „Overengineering“ mit Blick auf Aufwände für Erhebung (insb. keine vollumfänglichen TCO-Modelle für alle Systeme)
- Alle für die Bewertung des AN getroffenen impliziten Annahmen müssen bei der Abgabe von Empfehlungen explizit benannt und transparent gemacht werden.

### 4.3. Rahmenbedingungen

#### 4.3.1. Allgemeine Anforderungen

In den folgenden Arbeitspaketen werden die erwarteten Leistungen und Liefergegenstände beschrieben. Die Analysen sollen durch den AN federführend geplant und durchgeführt werden.

Die Leistungserbringung soll kurzfristig nach Auftragsvergabe starten und bis zum 30.04.2027 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Beratung sind vom AN zu dokumentieren. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt mit den in der DW standardmäßig eingesetzten Systemen und Tools zur Kollaboration und Dokumentation (MS Word, Excel, Powerpoint, Confluence). Die Kommunikation erfolgt per Mail, Teams oder per Telefon.

Der AN hat sämtliche Sitzungen nach Vorgaben der auftraggeberseitigen Projektleitung zu protokollieren und dem AG vorzulegen.

Die Besprechungen und die zu liefernden Unterlagen sind in deutscher Sprache zu führen.

Der AN legt die Ressourcen- und Zeitplanung für die Beratungsleistung im Rahmen des Angebotes in einer detaillierten Dokumentation vor. Das Vorgehen, die Projektmethodik und die Leistungspakete des AN sind konkret und nachvollziehbar zu beschreiben, inkl. Benennung der für den Beratungseinsatz vorgesehen BeraterInnen und Beraterkategorien.

Die Klärung der konkreten Beistelleleistungen der DW erfolgt vor Start der Beratung in Abstimmung zwischen Projektleiter\*in des AN und Projektleiter\*in des AG. Über die erwartete Beistelleleistung hinaus, können im Verlauf der Beratung nach Bedarf und nach Absprache zwischen AG und AN weitere Informationen erbeten und bereitgestellt werden.

Der AN stellt für die Dauer des Projektes einen Projektleiter\*in. Der AN hat zudem eine stellvertretende Projektleitung zu benennen. Der Projektleiter\*in des AN informiert den Projektleiter des AG regelmäßig über den Fortschritt der Beratung und stimmt ggf. Anpassungen im Vorgehen mit diesem ab. Zu Beginn der Beratung werden zwischen Projektleiter\*in des AN und Projektleiter\*in des AG die Intervalle und Termine für die regelmäßigen Statusgespräche abgestimmt. Der DW-Projektleiter\*in und ein/e benannte/r Vertreter\*in steht während des Zeitraums der Leistungserbringung zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Nach Absprache mit dem DW-Projektleiter\*in können Gespräche, die Beantwortung von Fragebögen o.ä. durch einzelne Mitarbeitende des AG vereinbart und durchgeführt werden und so ergänzend zur Einsicht in bestehende Dokumentationen beispielsweise Einblick in die Geschäftsprozesse der DW gewährt werden. Alle Gespräche sind durch den AN in Ergebnisform zu dokumentieren.

Zu Beginn der Beratung werden die Beratungsleistungen, die durch den AN remote erbracht werden können, und die Beratungsleistungen, für die eine Vor-Ort-Präsenz erforderlich ist zwischen Projektleiter\*in des AN und Projektleiter\*in des AG abgestimmt. Vor-Ort-Beratungen sind im Regelfall am Standort des AG in Bonn zu erbringen. Im Ausnahmefall können vor-Ort-Beratungen am Standort des AG in Berlin vereinbart werden. Zu den für die Kommunikation und Kollaboration von AN und AG verfügbaren Systemen stimmen sich zum Start des

Projektes AN und AG ab. Der AG erwartet, dass der AN die mit dem AG abgestimmten Systeme über die gesamte Projektlaufzeit nutzt.

#### **4.3.2. Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) der Deutsche Welle**

Die Informationssicherheit ist für die Deutsche Welle ein elementares Unternehmensziel, weil die DW als Medienunternehmen journalistische Informationen erzeugt, verarbeitet und verbreitet und somit die Integrität und Verfügbarkeit von Daten von höchster Relevanz für das Kerngeschäft der DW ist.

Das Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) der Deutsche Welle basiert auf dem internationalen Sicherheitsstandard ISO/IEC 27001:2022. Bei den Analysen sind diese Anforderungen zu berücksichtigen, die Informationssicherheit darf nicht durch vorgeschlagene Optimierungen reduziert werden.

#### **4.3.3. Detaillierung von Prüfaspekten**

Für folgende Prüfaspekte sollen die beschriebenen Details soweit anwendbar in den unter den Arbeitspaketen beschriebenen Leistungen betrachtet werden.

- Bewertung der bestehenden Sourcing- und Betriebsmodelle:
  - o Untersuchung von On-Premises-, Cloud- und Hybrid-Szenarien
  - o Analyse möglicher Outsourcing- oder Managed-Service-Ansätze
  - o Analyse der Wirtschaftlichkeit alternativer Hosting- und Betriebsmodelle
  
- Identifikation und Bewertung von Einsparhebeln für Applikationen:
  - o Exnovation (Stilllegung)
  - o Konsolidierung
  - o Standardisierung
  - o Automatisierungspotenziale
  - o Anpassung von Kapazitäten und Mengengerüsten

- o Optimierung der Nutzung
  - o Optimierung von Lizenz- und Betriebsmodellen
  - o Reduktion von wirtschaftlichen Abhängigkeiten
- Auflistung und Bewertung von konkreten Einsparpotenzialen je Maßnahme:
  - o Beschreibung der Maßnahme
  - o Einmalaufwand
  - o Wirtschaftliches Potenzial
  - o Risiken
  - o Abhängigkeiten
  - o Umsetzungsdauer
  - o Priorität

Sach- und Personalkosten sowie mögliche Kostenverschiebungen zwischen interner Leistungserbringung, externen Dienstleistungen, Lizenzen, Cloudkosten und notwendigen Steuerungsaufwänden sind vergleichend zu bewerten und transparent auszuweisen.

- Quantifizierung der wirtschaftlichen und personellen Auswirkungen

Die personellen und finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen sind nachvollziehbar zu quantifizieren. Dabei sind einmalige Aufwände, laufende Mehr- oder Minderkosten und der erwartete jährliche Einsparungseffekt getrennt darzustellen. Personal- beziehungsweise FTE-Effekte, Sachkosten, externe Dienstleistungen, Lizenz-, Infrastruktur- und Cloudkosten sowie notwendige Steuerungs- und Provider-Management-Aufwände sind angemessen zu berücksichtigen. Kostenverschiebungen und Berechnungsannahmen sind transparent auszuweisen. Auswirkungen auf Betriebsfähigkeit, Informationssicherheit,

Datenschutz, Compliance und den Erhalt notwendiger Steuerungskompetenz sind ebenfalls einzubeziehen.

- Erarbeitung eines Zielbilds (Target Operating Model) für die zukünftige Applikationslandschaft unter Berücksichtigung von:

- o Wirtschaftlichkeit
- o Betriebsfähigkeit
- o Zukunftsfähigkeit
- o Sourcing-Strategie
- o Flexibilität
- o Digitaler Souveränität bzw. Abhängigkeiten von Dritten

- Benchmarking:

- o Vergleich mit geeigneten Medienorganisationen
- o Systemlandschaft
- o Kostenstruktur
- o Vergleich von Betriebsmodellen

- ARD Tech-Unit und ARD-weite Kooperationen:

Erfassung und Abgleich relevanter ARD-Vorhaben mit der DW-Landschaft sowie Bewertung von Synergien, Doppelstrukturen, Kosten, Abhängigkeiten und Risiken. Prüfung geeigneter gemeinsamer oder DW-spezifischer Lösungen, Quantifizierung der Auswirkungen und Ableitung priorisierter Handlungsempfehlungen.

#### 4.3.4. Besetzung von Rollen durch den AN

Der AG erwartet die Besetzung mindestens folgender Rollen, eine Personalunion oder die Angabe von mehreren Mitarbeitenden zu einer Rolle ist dabei möglich:

Für Los 1:

1 Projektleiter / Lead Consultant inklusive einer Stellvertretung

1 Senior Consultant Applikationen/Enterprise Architecture

1 Senior Consultant Broadcast-/Produktionsinfrastruktur

1 Consultant/Analyst Wirtschaftlichkeitsanalyse und Sourcing mit Kenntnissen in Datenerhebung, Kostenmodelle, Benchmarking und Vendor-Management

Für Los 2:

1 Projektleiter / Lead Consultant

1 Senior Consultant Enterprise-Applikationen/Enterprise Architecture

1 Consultant/Analyst Wirtschaftlichkeitsanalyse und Sourcing mit Kenntnissen in Datenerhebung, Kostenmodelle, Benchmarking und Vendor-Management

#### 4.4. Beschreibung der Lose und der jeweiligen Arbeitspakete

Nachfolgend werden die erwarteten Leistungen und Liefergegenstände der zwei Lose inklusive den jeweiligen Arbeitspaketen (AP) je Los beschrieben. Die Leistungen sollen durch den AN federführend geplant und durchgeführt werden (siehe auch „Rahmenbedingungen“). Die Trennung erfolgt in Lose und Arbeitspakete, um den unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gerecht zu werden und um eine Parallelisierung der Abarbeitung zu ermöglichen.

#### 4.4.1. Los 1:

Beratungsleistungen zur Analyse, Bewertung und Ableitung von Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung von Betriebs-, Infrastruktur- und Anwendungskosten in der IT- und Medientechniklandschaft der Deutschen Welle (DW). Es soll eine Betrachtung sämtlicher Kosten und Aufwände durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern mit Blick auf Vendor-Lock-Ins kritisch betrachtet werden.

##### AP 1.1: Projektinitiierung und Analyseplanung

Leistungen:

- Durchführung eines Projekt-Kick-offs
- Abstimmung des Untersuchungsumfangs
- Definition der einzubeziehenden Stakeholder
- Erstellung eines Analyse- und Interviewplans
- Abstimmung der Methodik mit ITM und Fachbereichen

Liefergegenstände:

- Projektplan
- Termin- und Meilensteinplan
- Stakeholder-Matrix
- Interview- und Datenerhebungskonzept
- Besprechungsprotokolle

##### AP 1.2: Applikationsanalyse

Die DW setzt mehrere hundert Applikationen ein. Davon sind rund 100 Schlüsselanwendungen, also Anwendungen, denen eine besondere Bedeutung für die Kern- und Unterstützungsprozesse der gesamten Wertschöpfungskette

zugesprochen werden. Der Fokus in diesem Arbeitspaket liegt bei zentralen Anwendungen in den Kernprozessen. Die Betrachtung muss in einem Umfang erfolgen, dass eine pragmatische Bewertung erfolgen kann.

Leistungen:

- Strukturierte Erfassung der relevanten Anwendungen und Systeme in den Kernprozessen zur Content-Produktion und -Distribution
- Analyse von Nutzung, Kosten und Betriebsaufwand
- Bewertung der Auslastung vorhandener Kapazitäten
- Analyse bestehender Architektur- und Investitionsplanungen
- Bewertung der Anwendungen inklusive Marktüblichkeit und Zukunftsfähigkeit
- Identifikation redundanter Funktionen und Systeme
- Bewertung von Herstellerabhängigkeiten (Vendor Lock-in)
- Bewertung der bestehenden Sourcing- und Betriebsmodelle
- Identifikation und Bewertung von Einsparhebeln für Applikationen
- Auflistung und Bewertung von konkreten Einsparpotenzialen je Maßnahme
- Entwicklung eines Zielbilds (Target Operating Model)
- Benchmarking
- Abstimmung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Fachbereichen

Liefergegenstände:

- alle Erfassungs-, Bewertungs- und Analyseergebnisse aus dem Punkt "Leistungen"

sowie

- Darstellung wesentlicher Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale

- Zielbild für die zukünftige System- und Betriebslandschaft
- Priorisierte Handlungsempfehlungen mit Bewertung nach Nutzen, Aufwand, Umsetzbarkeit, Risiken und zeitlicher Dringlichkeit.
- Umsetzungsroadmap mit zeitlicher Einordnung der nächsten Schritte und möglicher Quick Wins.

### AP 1.3: Analyse der Produktionsinfrastruktur

Die DW betreibt an den Standorten Bonn und Berlin sowie an diversen Auslandsstandorten Studios und Fazilitäten zur Produktion von Audio- und Video-Content. Der Fokus in diesem Arbeitspaket liegt insbesondere auf Studios, Schnittplätzen, mobile Produktionseinrichtungen inklusive deren notwendiger IT- und Medieninfrastruktur (z.B. Speicher, Server) an den Standorten Bonn und Berlin. Bei dem Zielbild sind Anforderungen zur technischen Anbindung/Integration von Auslandsstandorten mitzubetrachten.

#### Leistungen:

- Strukturierte Erfassung der Produktions- und Medieninfrastruktur
- Analyse von Nutzung, Kosten und Betriebsaufwand
- Bewertung der Auslastung vorhandener Kapazitäten
- Analyse bestehender Architektur- und Investitionsplanungen
- Analyse der Prozesse zur Bedarfsermittlung und zum Anforderungsmanagement
- Abgleich der Produktionsinfrastruktur mit aktuellem und zukünftigem Produktportfolio
- Identifikation von Überkapazitäten und Ineffizienzen
- Bewertung von Herstellerabhängigkeiten (Vendor Lock-in)

- Bewertung der bestehenden Sourcing- und Betriebsmodelle
- Identifikation und Bewertung von Einsparhebeln für Applikationen
- Auflistung und Bewertung von konkreten Einsparpotenzialen je Maßnahme
- Entwicklung eines Zielbilds (Target Operating Model)
- Benchmarking
- Abstimmung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Fachbereichen

Liefergegenstände:

- alle Erfassungs-, Bewertungs- und Analyseergebnisse aus dem Punkt "Leistungen"

sowie

- Darstellung wesentlicher Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale
- Zielbild für die zukünftige System- und Betriebslandschaft
- Priorisierte Handlungsempfehlungen mit Bewertung nach Nutzen, Aufwand, Umsetzbarkeit, Risiken und zeitlicher Dringlichkeit.
- Umsetzungsroadmap mit zeitlicher Einordnung der nächsten Schritte und möglicher Quick Wins.

#### AP 1.4: Analyse der sonstige IT-Systeme und Infrastruktur

In diesem Arbeitspaket liegt der Fokus auf die klassischen IT-Systeme und der Infrastruktur, z.B. IT-Arbeitsplatzausstattung, IT-Support, Rechenzentren, Netzwerke, Speicher, Server, Cloud-Infrastruktur, ex-terne Anbindungen, Asset-Management.

Leistungen:

- Strukturierte Erfassung der relevanten Aufgaben, Anwendungen und Systeme
- Analyse von Nutzung, Kosten und Betriebsaufwand
- Bewertung der Auslastung vorhandener Kapazitäten
- Analyse bestehender Architektur- und Investitionsplanungen
- Bewertung der Anwendungen inklusive Marktüblichkeit und Zukunftsfähigkeit
- Identifikation redundanter Funktionen und Systeme
- Bewertung von Herstellerabhängigkeiten (Vendor Lock-in)
- Bewertung der bestehenden Sourcing- und Betriebsmodelle
- Identifikation und Bewertung von Einsparhebeln für Applikationen
- Auflistung und Bewertung von konkreten Einsparpotenzialen je Maßnahme
- Entwicklung eines Zielbilds (Target Operating Model)
- Benchmarking
- Abstimmung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Fachbereichen

#### Liefergegenstände:

- alle Erfassungs-, Bewertungs- und Analyseergebnisse aus dem Punkt "Leistungen"

sowie

- Darstellung wesentlicher Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale
- Zielbild für die zukünftige System- und Betriebslandschaft
- Priorisierte Handlungsempfehlungen mit Bewertung nach Nutzen, Aufwand, Umsetzbarkeit, Risiken und zeitlicher Dringlichkeit.

- Umsetzungsroadmap mit zeitlicher Einordnung der nächsten Schritte und möglicher Quick Wins.

#### AP 1.5: Analyse der Aufgaben und Anwendungen der Abteilung IT and Cybersecurity

In diesem Arbeitspaket liegt der Fokus auf die Aufgaben und Anwendungen der Abteilung IT and Cybersecurity (ITCS). ITCS berät und entwickelt Regelungen für die IT-Sicherheit der DW, beobachtet die Systeme der DW mit Blick auf mögliche IT-Sicherheitsvorfälle und leitet bei Bedarf Gegenmaßnahmen ein. Darüber hinaus konzipiert und steuert die Abteilung Maßnahmen zur Internetsensurumgebung.

Leistungen:

- Strukturierte Erfassung der relevanten Aufgaben und Anwendungen
- Analyse von Nutzung, Kosten und Betriebsaufwand
- Bewertung der Auslastung vorhandener Kapazitäten
- Analyse bestehender Architektur- und Investitionsplanungen
- Bewertung der Anwendungen inklusive Marktüblichkeit und Zukunftsfähigkeit
- Identifikation redundanter Funktionen und Systeme
- Bewertung von Herstellerabhängigkeiten (Vendor Lock-in)
- Bewertung der bestehenden Sourcing- und Betriebsmodelle
- Identifikation und Bewertung von Einsparhebeln für Applikationen
- Auflistung und Bewertung von konkreten Einsparpotenzialen je Maßnahme
- Entwicklung eines Zielbilds (Target Operating Model)
- Benchmarking

- Abstimmung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Fachbereichen

Liefergegenstände:

- alle Erfassungs-, Bewertungs- und Analyseergebnisse aus dem Punkt "Leistungen"

sowie

- Darstellung wesentlicher Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale
- Zielbild für die zukünftige System- und Betriebslandschaft
- Priorisierte Handlungsempfehlungen mit Bewertung nach Nutzen, Aufwand, Umsetzbarkeit, Risiken und zeitlicher Dringlichkeit.
- Umsetzungsroadmap mit zeitlicher Einordnung der nächsten Schritte und möglicher Quick Wins.

#### AP 1.6: Analyse ITM Aufbauorganisation

Auf Basis der Ergebnisse der AP 1.2 bis 1.5 sollen die Abteilungen und Bereiche von ITM betrachtet und etwaige Optimierungs-, Einsparungs- und Anpassungsvorschläge entwickelt werden. Hierbei handelt es sich um folgende Organisationseinheiten:

HA ITM In der HA ITM sind für zentrale Aufgaben (Zentralfunktionen) zwei Bereiche sowie das IT- und AI-Architekturmanagement und das AI-Portfoliomanagement direkt der Hauptabteilung ITM zugeordnet.

Digital Product Development (DPD) übernimmt die Konzeptionierung und Entwicklung der digitalen Plattformen der DW. Die Abteilung ist verantwortlich für das System zur Eingabe und Bereitstellung von Inhalten (CMS) über verschiedene Ausspielwege sowie für die Beschaffung und Implementierung von Tools, Systemen und Dienstleistungen für Online-Dienste. DPD ist in drei Bereiche untergliedert.

Engineering and Operations (E&O) trägt die Verantwortung für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb aller Audio- und Videosysteme sowie sämtlicher IT-Applikationen. Die Abteilung sorgt für einen qualifizierten 2nd-Level-Support sowie die wirtschaftliche Fortschreibung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Applikationen und Systeme bei der DW.

E&O ist in fünf Bereiche untergliedert.

IT and Cybersecurity (ITCS) berät und entwickelt Regelungen für die IT-Sicherheit der DW, beobachtet die Systeme der DW mit Blick auf mögliche IT-Sicherheitsvorfälle und leitet bei Bedarf Gegenmaßnahmen ein. Darüber hinaus konzipiert und steuert die Abteilung Maßnahmen zur Internetzensurumgehung.

IT Infrastructure (IT Infra) stellt die IT-Arbeitsplatzausstattung bereit und betreut diese. Die Abteilung leistet als zentraler Ansprechpartner bei Fragen und Problemen rund um den IT-Arbeitsplatz den 1st-Level-Support und verwaltet die IT-Berechtigungen in der DW. Neben der fachlichen Verantwortung des Netzwerks sowie der TK-Anlage werden hier die DW-eigenen Rechenzentren betrieben. Zudem verantwortet die Abteilung die Cloud-Infrastruktur sowie die Ausgabe und Verwaltung von mobilem Equipment.

IT-Infra ist in sieben Bereiche untergliedert.

Projects ist zuständig für die Planung, Durchführung und Steuerung von Projekten im redaktionellen und produktionstechnischen Umfeld sowie IT-Infrastruktur und IT Security. Zudem ist die Abteilung zuständig für die Implementierung von KI-Diensten in der gesamten redaktionellen Wertschöpfungskette und Broadcasttechnik.

Projects ist in drei Bereiche untergliedert. Zudem ist dort das Project Management Office (PMO) verortet.

Die folgende Abteilung Enterprise Solutions ist hier nur der Vollständigkeit erwähnt, eine Betrachtung erfolgt im Los 2, nicht hier im Los 1.

Enterprise Solutions (ES) ist verantwortlich für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und

Kollaborationssysteme der DW. Die Abteilung übernimmt die Anpassung und Erneuerung bestehender Systeme sowie die Beratung und Unterstützung beim Einsatz der Systeme. Zudem sorgt die Abteilung für eine kontinuierliche Verbesserung der Digitalisierung von DW-weiten Unterstützungsprozessen. Enterprise Solutions trägt die Verantwortung zur Planung, Durchführung und Steuerung von Projekten zur Erneuerung und Einführung von Enterprise Systemen.

ES ist in zwei Bereiche untergliedert.

Leistungen:

- Strukturierte Erfassung der Aufbauorganisation der Hauptabteilung ITM inklusive aller damit verbundenen Kosten (Personal, Sachmittel usw.) in allen Bereichen der Hauptabteilung.
- Ableitung von Optimierungspotenzialen und Einsparmöglichkeiten in den Bereichen und Abteilungen auf Basis der Ergebnisse aus AP 1.2 bis AP 1.5 (Prüfaspunkte: Automatisierung, Standardisierung, Konsolidierung, Outsourcing, Steuerungsfähigkeit, Abhängigkeiten). Dies beinhaltet auch die Identifikation und Quantifizierung von Einsparpotenzialen bei den Personalaufwänden gegenüber Aufgabenübernahmen durch Dritte oder durch Beenden von Aufgaben von HA ITM (siehe AP 1.2 bis 1.5) unter Wahrung der erforderlichen Service- und Betriebsqualität und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der DW (z.B. Unternehmensstrategie, steuerrechtliche, vergaberechtliche Aspekte etc.). Die Abteilung ES wird hierbei nicht betrachtet (siehe Los 2).
- Benennung von Anpassungen an der Aufbauorganisation, sofern sie sich aus den vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen ableiten lassen.
- Vergleiche mit anderen Medienorganisationen
- Abstimmung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Fachbereichen
- Prüfung, welche Aufgaben, Funktionen und Personalressourcen perspektivisch durch ARD-weite Leistungserbringung, insbesondere durch die ARD Tech-Unit, ergänzt, verändert, gebündelt oder entbehrlich werden könnten und welche

Steuerungs-, Architektur-, Sicherheits-, Provider- und Auftraggeberkompetenzen dauerhaft innerhalb der DW vorzuhalten sind

Liefergegenstände

- alle Erfassungs-, Bewertungs- und Analyseergebnisse aus dem Punkt "Leistungen"

sowie

- Darstellung wesentlicher Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale
- Priorisierte Handlungsempfehlungen mit Bewertung nach Nutzen, Aufwand, Umsetzbarkeit, Risiken und zeitlicher Dringlichkeit.
- Umsetzungsroadmap mit zeitlicher Einordnung der nächsten Schritte und möglicher Quick Wins.

#### AP 1.7: Konsolidierung der Ergebnisse sowie Abschlussbericht und Management-Präsentation

Leistungen:

- Konsolidierung der Ergebnisse aus den Arbeitspaketen AP 1.2 bis 1.6
- Abstimmung mit Auftraggeber

Liefergegenstände:

- Kurzbericht mit Management-Präsentation mit nachvollziehbarer Herleitung der Ergebnisse.
- Konsolidierte Darstellung wesentlicher Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale
- Konsolidiertes Zielbild für die zukünftige System- und Betriebslandschaft

- Konsolidierte priorisierte Handlungsempfehlungen mit Bewertung nach Nutzen, Aufwand, Umsetzbarkeit, Risiken und zeitlicher Dringlichkeit
- Konsolidierte Umsetzungsroadmap mit zeitlicher Einordnung der nächsten Schritte und möglicher Quick Wins.
- Jeweils integrierte Darstellung der Auswirkungen der ARD Tech-Unit.
- Abschlusspräsentation der wesentlichen Ergebnisse gegenüber dem Auftraggeber.

#### 4.4.2. Los 2:

Beratungsleistungen zur Analyse, Bewertung und Ableitung von Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung von Betriebs-, Infrastruktur- und Anwendungskosten der betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und Kollaborationssysteme der Deutschen Welle (DW). Es soll eine Betrachtung sämtlicher Kosten und Aufwände durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern mit Blick auf Vendor-Lock-Ins kritisch betrachtet werden.

##### AP 2.1: Projektinitiierung und Analyseplanung

###### Leistungen

- Durchführung eines Projekt-Kick-offs
- Abstimmung des Untersuchungsumfangs
- Definition der einzubeziehenden Stakeholder
- Erstellung eines Analyse- und Interviewplans
- Abstimmung der Methodik mit ITM und Fachbereichen

###### Liefergegenstände

- Projektplan
- Termin- und Meilensteinplan

- Stakeholder-Matrix
- Interview- und Datenerhebungskonzept
- Besprechungsprotokolle

#### AP 2.2: Analyse der Aufgaben und Anwendungen der Abteilung Enterprise Solutions

In diesem Arbeitspaket liegt der Fokus auf die Aufgaben und Anwendungen der Abteilung Enterprise Solutions (ES). ES ist verantwortlich für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der betriebswirtschaftlichen IT-Anwendungen und Kollaborationssysteme der DW. Die Abteilung übernimmt die Anpassung und Erneuerung bestehender Systeme sowie die Beratung und Unterstützung beim Einsatz der Systeme. Zudem sorgt die Abteilung für eine kontinuierliche Verbesserung der Digitalisierung von DW-weiten Unterstützungsprozessen. Enterprise Solutions trägt die Verantwortung zur Planung, Durchführung und Steuerung von Projekten zur Erneuerung und Einführung von Enterprise Systemen.

ES ist in zwei Bereiche untergliedert.

Leistungen:

- Strukturierte Erfassung der Aufbauorganisation der Abteilung ES inklusive der Personalkosten und FTE-Aufwände
- Analyse der Aufgaben und Personalaufwände der Abteilung ES
- Identifikation möglicher Strukturoptimierungen
- Identifikation und Quantifizierung von Einsparpotenzialen bei den Personalaufwänden unter Wahrung der erforderlichen Service- und Betriebsqualität.
- Strukturierte Erfassung der relevanten Anwendungen und Systeme
- Analyse von Nutzung, Kosten und Betriebsaufwand
- Bewertung der Auslastung vorhandener Kapazitäten

- Analyse bestehender Architektur- und Investitionsplanungen
- Bewertung der Anwendungen inklusive Marktüblichkeit und Zukunftsfähigkeit
- Identifikation redundanter Funktionen und Systeme
- Bewertung von Herstellerabhängigkeiten (Vendor Lock-in)
- Bewertung der bestehenden Sourcing- und Betriebsmodelle
- Identifikation und Bewertung von Einsparhebeln für Applikationen
- Auflistung und Bewertung von konkreten Einsparpotenzialen je Maßnahme
- Entwicklung eines Zielbilds (Target Operating Model)
- Benchmarking
- Abstimmung der Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Fachbereichen
- Bereits beschlossene, laufende oder konkret geplante Transformations-, Migrations- und Ablösevorhaben sind zu berücksichtigen. Vorhandene Analyseergebnisse sind zu nutzen und Doppelanalysen zu vermeiden.
- Der Abgleich umfasst auch einschlägige bestehende, beschlossene oder konkret geplante Leistungen, Standards und Vorhaben der ARD Tech-Unit, der Digitalen Erneuerung und sonstiger ARD-weiter Kooperationen.

Liefergegenstände:

- alle Erfassungs-, Bewertungs- und Analyseergebnisse aus dem Punkt "Leistungen"

sowie

- Darstellung wesentlicher Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzialen
- Zielbild für die zukünftige System- und Betriebslandschaft

- Priorisierte Handlungsempfehlungen mit Bewertung nach Nutzen, Aufwand, Umsetzbarkeit, Risiken und zeitlicher Dringlichkeit.
- Umsetzungsroadmap mit zeitlicher Einordnung der nächsten Schritte und möglicher Quick Wins.

### AP 2.3: Konsolidierung der Ergebnisse sowie Abschlussbericht und Management-Präsentation

Leistungen:

- Konsolidierung der Ergebnisse aus dem Arbeitspaketen AP 2.2
- Abstimmung mit Auftraggeber

Liefergegenstände:

- Kurzbericht mit Management-Präsentation mit nachvollziehbarer Herleitung der Ergebnisse.
- Konsolidierte Darstellung wesentlicher Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale
- Konsolidiertes Zielbild für die zukünftige System- und Betriebslandschaft
- Konsolidierte priorisierte Handlungsempfehlungen mit Bewertung nach Nutzen, Aufwand, Umsetzbarkeit, Risiken und zeitlicher Dringlichkeit
- Konsolidierte Umsetzungsroadmap mit zeitlicher Einordnung der nächsten Schritte und möglicher Quick Wins.
- Jeweils integrierte Darstellung der Auswirkungen der ARD Tech-Unit.
- Abschlusspräsentation der wesentlichen Ergebnisse gegenüber dem Auftraggeber.

## 5. Preisblatt/Kostenzusammenstellung („Leistungsverzeichnis.xlsx“)

In dieser Kostenübersicht sind alle Kosten vollständig, inklusive aller Dienstleistungen zu nennen. Diese Übersicht dient der Zusammenfassung aller Kosten und dem Ausweis der Gesamtsumme für einen schnellen Überblick.

Bitte geben Sie die Preise in den dafür vorgesehenen Feldern der Vergabeunterlagen (z. B. über „<http://www.dtv.de>“) ein.

## 6. Bestätigung des Bieters

Hiermit werden die Vertragsbedingungen akzeptiert und die Richtigkeit der Angaben in der Kostenzusammenstellung bestätigt.

Die Bestätigung muss im Wertungsschema (Kriterienkatalog, bzw. Fragebogen zur Leistungsbewertung) über „<http://www.dtv.de>“ geleistet werden.

## 7. Eigenerklärung (Insolvenz, Steuern, Sozialversicherung)

(zur Eignung)

Die Erklärung muss im Wertungsschema über „<http://www.dtv.de>“ geleistet werden.

## 8. Anlage EVB-IT-Verträge Dienstleistungen

Diese Verträge stellen derzeit Muster dar, die nach Zuschlagserteilung entsprechend der bezuschlagten Lose (sofern in Lose unterteilt) erstellt werden.

## 9. Anlagen

- Anlagen gemäß EVB-IT-Vertrag